



Medienmitteilung der EVP Aargau zum Aufgaben- und Finanzplan 2021-2024

# EVP unterstützt Kernpunkte des Budgets 2021

**Die EVP unterstützt die im Budget 2021 eingeplante Kompensation im Kantonssteuerfuss und die Lohnerhöhung von 0.5%. Weiter kritisiert sie den Regierungsrat für dessen Kommunikation im Bereich der Stellenentwicklung und weist darauf hin, dass die Debatte um den Ressourcenausgleich (NFA) unbedingt unter Berücksichtigung der interkantonalen sozialpolitischen Bedeutung des Kantons Aargau als Wohn- und Lebensraum für Familien und Personen mit engeren Budgets geführt werden muss.**

Die EVP unterstützt das Vorgehen des Regierungsrates, dass angesichts der diversen Unsicherheiten infolge der Covid-19-Pandemie der Fokus auf ein möglichst verbindliches Budget 2021 gelegt wurde, welches mittels Entnahmen aus der Ausgleichsreserve ausgeglichen wird. Damit wird ein wichtiges Anliegen der EVP, eine längerfristige finanzpolitische Perspektive des Kantons Aargau, umgesetzt und das erneute kurzfristige Schnüren von Sparpaketen abgewendet. Hier erweist sich das Instrument der Ausgleichsreserve einmal mehr als wichtiger Grundbaustein eines auf Langfristigkeit ausgelegten kantonalen Handels.

## Unterstützung von Kompensation im Kantonssteuerfuss und Lohnerhöhung von 0.5%

Wie schon im vergangenen AFP unterstützt die EVP die Senkung der ordentlichen Kantonssteuer von 94% auf 93%, um damit den nötigen Steuerzuschlag bei den natürlichen Personen für den Finanzausgleich Kanton-Gemeinden zu kompensieren. Bei der durchschnittlichen prozentualen Erhöhung der Löhne unterstützt die EVP den regierungsrätlichen Vorschlag von 0.5%, welcher einen Kompromiss zwischen wirtschaftlicher Entwicklung und der Lohnentwicklung in den Nachbarkantonen darstellt. Sie behält sich aber vor, je nach wirtschaftlicher Entwicklung, Lohnentwicklungen in den Nachbarkantonen und der Umsetzung der Revision des Lohnsystems bei den Lehrpersonen andere Vorschläge zu unterstützen.

## Kritik an Kommunikation betreffend Stellenentwicklung

Als unglücklich erachtet die EVP die Kommunikation des Regierungsrates im Bereich des Stellenplans. So bestehen erhebliche Zweifel an der Aussagekraft von Statistiken über die ordentlichen Stellen pro 1'000 Einwohner, wenn in den vergangenen Jahren diverse Stellen durch Privatisierung von Aufgaben ausgelagert wurden. Im Sinne eines korrekten und transparenten Umgangs mit Daten müsste dieser Umstand in die Statistiken betreffend den kantonalen Stellenbestand einfließen. Ein solches Vorgehen gäbe dann auch zuverlässiger Auskunft über Effizienzgewinn in der kantonalen Verwaltung (Differenz Stellenwachstum im Vergleich zum Bevölkerungswachstum).

## Ressourcenausgleich (NFA) darf nicht zu einseitig betrachtet werden

In der Erarbeitung des neuen Entwicklungsleitbildes (ELB 2021-2030) möchte sich der Regierungsrat vertieft der Stärkung des kantonalen Ressourcenpotentials widmen. Dieses Vorgehen unterstützt die EVP. Gleichzeitig regt sie jedoch an, im Sinne dieser vertieften Prüfung die Rolle des Kantons Aargau im interkantonalen Gefüge aus sozialpolitischer Sicht zu überprüfen. So gibt es deutliche Hinweise darauf, dass der

Kanton Aargau mit seinen tieferen Wohnraumpreisen und attraktiven Steuern für Personen und Familien mit knapper bemessenen Budgets bezahlbaren Wohn- und Lebensraum bereit stellt. Dies schlägt sich dann aufgrund der negativen Ein-/ Auspendlerbilanz negativ im Ressourcenindex nieder. Diesen Umstand gilt es insbesondere im Umgang mit reicheren Nachbarkantonen (ZH, ZG, BS, BL) zu erwähnen und von diesen ein stärkeres Engagement zur Bereitstellung von bezahlbarem Wohn- und Lebensraum einzufordern.

Schöftland, 21. August 2020

**Für Auskünfte:**

Uriel Seibert (Fraktionspräsident, KAPF-Mitglied, 077 226 27 00, [uriel.seibert@grossrat.ag.ch](mailto:uriel.seibert@grossrat.ag.ch))